

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 15

Artikel: Formationsänderungen, Neuaufstellungen, Truppenverlegungen etc. :
aus Anlass d. deutschen Reichshaushalts-Etats 1910

Autor: B.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Krieg das erfordert, veranlasst zu solchen, allen Kriegslehren direkt widersprechenden Anschauungen über die Teilung der Arbeit.

Die daraus naturgemäss hervorgehende Schwerefülligkeit und Komplikation des Handelns wenn die Aktion beginnt, ist nicht die einzige schlimme Folge davon, dass jetzt Truppenführung und Truppenorganisation durch die Darbietungen der Technik mit Hilfsmitteln überladen wird. Die andere Folge davon ist, dass man auch mit dem besten Willen nicht schnell und einfach, d. h. kraftvoll handeln kann. Der Tross, der der Infanterie angehängt wird, um ihr zu helfen, macht jene Schnelligkeit der Bewegungen unmöglich, die zu allen Zeiten und ganz besonders in der unseren erste Bedingung des Erfolges ist.

Für mich steht ausser allem Zweifel, dass in einem zukünftigen Kriege derjenige Sieger sein wird, der durch sein rasches, kraftvolles Handeln den andern gar nicht dazu kommen lässt, sein ganzes reiches Material an ausgezeichneten Hilfsmitteln aller Art methodisch zum Gebrauch zu entfalten.

Für mich steht ebenfalls ausser allem Zweifel, dass diejenige Armee rettungslos dem Untergang geweiht ist, in der die Ansicht herrscht, die Taktik sei bedingt durch die Technik. Der bezügliche Satz lautet: „Neue Waffen, neue Taktik“. Die Leistungsfähigkeit der Waffe gleich wie die Gestaltung des Terrains muss man in ihrer ganzen Bedeutung kennen, um beides zweckdienlich brauchen zu können, ein Thor ist, wer das verkennt und missachtet, aber ebenso feststehend muss sein, dass ebenso wenig wie die Terraingestaltung auch die Leistungsfähigkeit und Eigenart der Waffe das Gesetz für das taktische Handeln gibt.

Formationsänderungen, Neuaufstellungen, Truppenverlegungen etc.

aus Anlass d. deutsch. Reichshaushalts-Etats 1910.

Neu aufgestellt werden: ein Verkehrsoffizier — Major — ein Maschinen- und zwei Schirrmmeister in der Festung Mainz. Das Personal der Verkehrsoffiziere vom Platz in Metz und Strassburg i. Elsass wird infolge der Einrichtung von Radogrosstationen um je 1 Leutnant und 2 Unteroffiziere vermehrt, ferner das Personal der Betriebsabteilung der Eisenbahnbrigade um einen Hauptmann und einen Werkstättenvorsteher. Des weitern wird verstärkt der Generalstab um drei Hauptleute, das Fortifikationspersonal um sechs Festungsbau-Oberleutnants, das Zeug- und Feuerwerkpersonal um zwei Zeug- und einen Feuerwerkshauptmann, sowie je einen Leutnant dieser Klassen. Dagegen treten kleine Verminderungen ein bei dem etatsmässigen Personal

einer Arbeiter- resp. Disziplinarabteilung. Eine Vermehrung von Dienstpferden (7) tritt bei dem Militärreitinstitut in Hannover ein; ferner wird der Etat aller Batterien der Feldartillerie um je ein Reitpferd vermehrt. Der Etat der Bespannungsabteilung des Telegraphenbataillons Nr. 4 — Karlsruhe i. B. — wird auf 62 Dienstpferde festgesetzt. Der Etat der 3. Kompagnie — Versuchs-Kompagnie — des Luftschifferbataillons — Berlin — wird erhöht um einen Oberleutnant, einen Vizefeldwebel, 12 Unteroffiziere, 57 Gefreite und Gemeine, und zählt somit jetzt 4 Offiziere, 23 Unteroffiziere und 132 Gefreite und Gemeine. Der Etat des Militärreitinstituts Hannover erhöht sich um je 2 Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine; der Etat des Landwehr-Bezirkskommandos erhöht sich um 46 Unteroffiziere, Gefreite und Gemeine im Ganzen. Neu aufgestellt wird, bei dem XI. Armeekorps Cassel resp. der 38. Division Erfurt, die 38. Kavalleriebrigade — 2. und 6. Jägerregiment zu Pferde — Standort beider Erfurt. Stärke des letzteren zu 5 Schwadronen: 25 Offiziere, 690 Unteroffiziere und Manschaften, sowie 675 Dienstpferde, ausser den Krümperpferden. Gebildet wird das Regiment aus Abgaben je einer geschlossenen Schwadron von der Kavallerie des IV., V., VI., IX. und XI. Armeekorps. Für die abgegebenen Schwadronen dieser Korps werden sofort neue aufgestellt, bei den betreffenden Regimentern und zwar aus Abgaben der Kavallerie-Regimenter der Garde, I. bis XI. Armeekorps und des XIV. bis XVIII. Armeekorps, die durch diese Abgaben entstandenen Manquements werden durch eine erhöhte Rekruteneinstellung gedeckt, desgleichen die der Dienstpferde auf angemessene Weise. Verlegt wird die 1. Kavallerie-Inspektion von Königsberg i. Ostpreussen nach Posen, die 3. Kavallerie-Inspektion von Münster nach Strassburg i. Elsass. Das II. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 88 von Mainz nach Hanau, die 1., 6. und 9. Batterie des Fussartillerie-Regiments Nr. 2 nach Emden und auf die Nordseeinsel Borkum. Die Zahl der zur Kriegsakademie alljährlich zu kommandierenden Offiziere aller Waffen beträgt vom 1. Oktober 1910 ab 453. Auch in dem Verpflegungs- resp. Kassenwesen sind einige nicht unwesentliche Aenderungen eingetreten, bisher waren die den Leutnants gewährten Tischgelder verschieden bei den Waffen, von jetzt ab erhält jeder Truppenteil eine feste Pauschalsumme jährlich und zwar für die Zahl der etatsmässig festgesetzten Oberleutnants und Leutnants je Mk. 67.20; eine Ausnahme hiervon machen die Oberleutnants und Leutnants des Ingenieur- und Pionierkorps, die zu den Strafanstalten kommandierten Offiziere, die Ober- und Assistenzärzte, die Oberveterinäre und Veterinäre. Selbstredend partizipieren an

lesen Geldern nur die Unverheirateten dieser Dienststellungen. Auch das Zulagewesen für Offiziere, Beamte und Mannschaften ist neu geregelt worden, fortan unterscheidet man bei diesen: a) Dienstzulagen für Offiziere vom Brigadekommandeur aufwärts, b) Funktionszulagen für Beamte, c) Stellenzulagen, für solche, die durch den Umfang und die Schwierigkeit ihrer Beschäftigung mehr belastet sind, als andere, d) Löhnungszuschüsse wie bei c nur für Mannschaften, e) Ortszulagen — zum Ausgleich von Verhältnisseverhältnissen, f) Hilfsarbeiterzulagen — in Fällen vorübergehender Dienstleistungen, g) Kommandozulagen, monatliche oder tägliche. Näher hierauf einzugehen verbietet der Raum, ebenso wie auf andere minder interessierende Bestimmungen. Alles hier erwähnte tritt in Kraft ab der Zeit zwischen 1. April bis 1. Oktober 1910.

B. v. S.

Ausland.

Deutschland. Schiessübungen der Fussartillerie 1910. Auf dem Fussartillerieschiessplatz Horn schiessen, beginnend am 26. April, endend am 1. August, immer 2 Regimenter zusammen vier Wochen lang, die Fussartillerieregimenter: Garde, 1, 2, 4, 5, 6, 11 und 15, auf dem Fussartillerieschiessplatz Wahn bei Köln a/Rh., in den gleichen Zeiträumen die Fussartillerieregimenter 3, 7, 8, 9, 10, 12, 13 und 14. Auf dem Schiessplatze Hammelburg im Juli die beiden bayr. Fussartillerieschützenregimenter.

B. v. S.

Frankreich. Verladeübungen. Die in Paris garnisonierenden Regimenter aller Waffen sind gegenwärtig mit häufigen Verladeübungen bei Tage und bei Nacht beschäftigt, bei denen auch die gesamte feldmässige Bagage mit Pferden zur Verladung kommt, die von der Kavallerie und vom Train gestellt werden. — In Lyon fand eine Verladeübung des mobilisierten Generalkommandos des 14. Armeekorps statt.

Militär-Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. Die Neubekleidung und Ausrüstung der Kavallerie. In der Bekleidung und Ausrüstung der Kavallerie, so entnehmen wir dem Wiener „Armeblatt“, stehen einige Aenderungen bevor, die sich jedoch vorläufig nicht auf die Farbe der Uniformen erstrecken, da man bezüglich dieser noch zu einem abschliessenden Ergebnis gelangt ist. Die Kavallerie wird daher auch in absehbarer Zeit noch mit den bisherigen Bekleidungsstücken ins Feld ziehen, während die übrigen Truppengattungen bereits in „Hechtrau“ gekleidet sind. Die Leitlinien einer Neugestaltung der Bekleidung und Ausrüstung der Kavallerie, wie sie von den von berufenen Stellen ausgearbeiteten Referaten zum Ausdruck kommen, lassen sich in folgende Grundsätze zusammenfassen: Anpassung der Kriegsuniform an die Forderungen der Feldmässigkeit, Bequemlichkeit und guter Hygiene; Verringerung des vom Pferde zu tragenden Gewichtes; Erhöhung der Munitionsmenge; Vereinigung der Ausrüstung von Mann und Pferd und Enttarnung aller auffallenden, besonders der glänzenden Gegenstände und der grellen Farben.

Von diesem sehr umfangreichen und naturgemäss auch ziemlich kostspieligen Programm stehen zurzeit die Bestrebungen eine Entlastung des Reiters und des Pferdes

herbeizuführen und auf diesem Wege die Mitnahme einer grösseren Munitionsmenge zu ermöglichen, in vorderster Linie. Das Dienstpferd des Kavalleristen trägt heute 135 kg, eine Belastung, unter welcher die Leistungsfähigkeit der Pferde, besonders jener jungen Pferde, die im Mobilmachungsfalle in die Front eingestellt werden, sehr leiden muss. Es soll daher ein Teil der Ausrüstungsgegenstände, die mehr oder weniger entbehrlich sind, abgeschafft oder durch leichtere Muster ersetzt, ein anderer Teil aber auf den Train fortgebracht werden. Die Bestrebungen nach Erhöhung der Munitionsmenge des Kavalleristen, die vor kurzem durch Vermehrung der Kriegstaschenmunition von 50 auf 80 Patronen angebahnt wurde, stellen eine Hauptforderung von so bezwingender Natur dar, dass sämtliche Neuausrüstungsfragen durch sie bestimmt werden. Der Reiter wird heute öfters zum Karabiner greifen müssen als vorm; die Fälle, wo ganze Kavalleriekörper plötzlich absitzen und ein Feuergefecht werden führen müssen, das oft von längerer Dauer sein kann, werden immer häufiger. Schon die Manöver der letzten Jahre haben dargetan, dass die Schlachtentätigkeit der Kavallerie — der Kampf mit der blanken Waffe — hinter der Aufklärungs- und der Gefechtsfähigkeit mit dem Karabiner sehr zurücktritt, und der Ernstfall wird, wenn man die Erfahrungen der beiden letzten grossen Kriege richtig auswertet, im Wesen auch keine anderen Erscheinungen zeitigen. Mit 80 Patronen, der heutigen Munitionsausrüstung des Kavalleristen, lässt sich ein Feuergefecht nicht zähe durchführen; in 8 Minuten lebhaften Feuers kann der ganze Vorrat verbraucht und damit unter besonderen Verhältnissen auch die lokale Kampfkraft des Kavalleriekörpers erschöpft sein.

Wie die Frage der Einheitsuniform von einer neutralen Farbe gelöst werden wird, steht noch dahin; verschiedene Umstände sprechen dafür, dass schliesslich eine Bluse von hechtgrauer Farbe für den Feldgebrauch eingeführt werden wird, dass an Stelle der glänzenden Helme versteifte Filz- oder Lederhüte treten werden und dass alles sonstige Glänzende aus der Ausrüstung ausgeschaltet wird. Der Zeitpunkt dieser Neuerungen ist jedoch noch unbestimmt. Militärzeitung.

Serbien. Errichtung einer Infanterie-Schiesschule. In Belgrad geschehen die ersten Schritte zur Einrichtung einer Schiesschule, welche die Bezeichnung „Schiesschule der Infanterie“ führen und die Aufgabe erfüllen soll, Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie, Kavallerie und der Genietruppe im Gewehr- und Revolverschiessen und der Handhabung der Maschinengewehre auszubilden. Die Schule untersteht der Leitung des Inspektors der Infanterie und ist in administrativer Beziehung dem Kommando der Donau-Division unterstellt. — Der permanente Stamm der Schule besteht aus dem Stabe der Schiesschule, der Schiesskompanie und der Maschinengewehr-Truppe. Während der Dauer der Ausbildung sind die Zöglinge der Schule unmittelbar unterstellt. — Der Stab setzt sich zusammen aus 1 Stabsoffizier der Infanterie als Kommandanten, dem ein Stabs- oder Subalternoffizier der Infanterie als Gehilfe und Stellvertreter zur Seite steht, ferner aus 1 Adjutanten, 1 Verwaltungsunteroffizier, 1 technischen Beamten und 3 Unteroffizieren zur Erledigung der Schreibgeschäfte. Die Schiesskompanie und die Maschinengewehr-Truppe dienen als Versuchs- und Mustertruppen für die praktische Schiessausbildung. Die Stammkompanie hat die Effektivstärke einer Normalkompanie. — Jedes Infanterie- und Kavallerieregiment und jedes Ingenieurbataillon kommandiert zum Besuch der Schule einen Hauptmann oder Leutnant für den Offizierkursus und einen Unteroffizier (Podnavnik) für den Unteroffizierkursus ab. Die Kurse dauern vier Monate, von denen 1½ Monate der theoretischen und 2½ Monate der praktischen Ausbildung dienen. Während der praktischen Ausbildung soll die Schiesschule lagermässig untergebracht werden. Militär-Wochenblatt.